# NBank – Engagement für Niedersachsens Wirtschaft



Stephen Struwe-Ramoth, Marieke Heisrath 18.02.2021

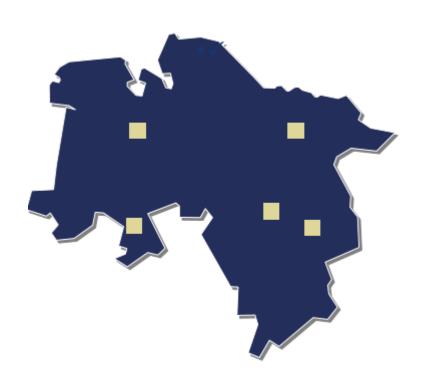




#### **NBank**

- Gründung: 2004
- Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
- Gesellschafter: Land Niedersachsen
- ca. 530 Mitarbeiter
- Bündelung der Wirtschafts-,
   Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und
   Infrastrukturförderung
- Informieren, begleiten, beraten und fördern
- Beratung und Förderung aus einer Hand





### Beratungsansatz

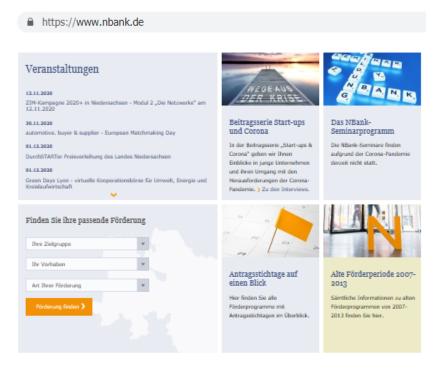
- unabhängige, wettbewerbsneutrale, individuelle Beratung
- Finanzierungs- / Förderlösungen identifizieren und ermöglichen
- Antragstellungen begleiten

# Regionale Verankerung

- Hannover, Braunschweig, Lüneburg,
   Oldenburg und Osnabrück
- Einbindung von Wirtschaftsförderern Verbänden, Kammern, und Hausbanken
- regionale, überregionale und europaweite
   Netzwerke für Ihr Unternehmen

#### NBlick – Der Newsletter der NBank





# Unsere Förderberatung Wester beratung@nbank.de O511 30031-333 Aufstiegs-BAföG Hotline Waufstiegs-bafoeg@nbank.de O511 30031-497 Kontakt Unser Serviceversprechen Journoadcenter Presse Kundenportal Partnerportal Newsletter Konditionen Wester Bernierefreiheit Datenschutz Impressum Jihre Meinung zählt Newsletter Konditionen Alte Förderprogramme 2007-2013

#### Immer auf dem Laufenden:

Wünschen Sie aktuelle Informationen zu Förderthemen, Richtlinienänderungen, Sonderschwerpunkten und Fördermöglichkeiten? Abonnieren Sie Ihren persönlichen NBank-Newsletter unter <a href="http://www.nbank.de">http://www.nbank.de</a>

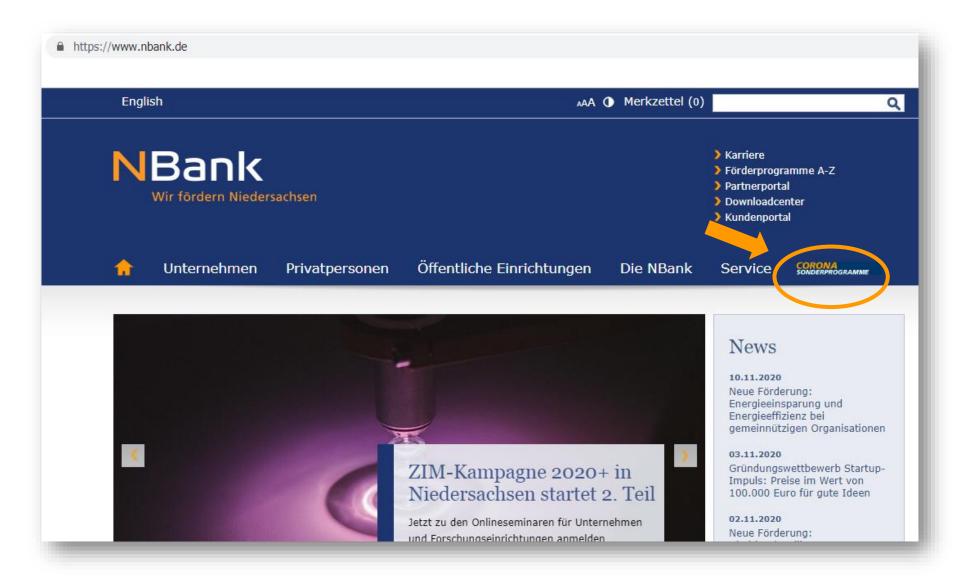
# Sie entscheiden, was Sie wirklich interessiert!

Wählen Sie einfach die für Sie relevanten Themen im Newsletter-Abo aus.



# Übersicht der Corona-Sonderprogramme







#### **Bund**

#### **Bund**

#### **Niedersachsen**

#### Überbrückungshilfen

- ÜH I (bis 31.10.2020)
   für Juni bis August 2020
- ÜH II (bis 31.03.2021) für September bis Dezember 2020
- ÜH III (bis 31.08.2021)
   November 2020 Juni 2021
- Methodik:
  - Abschlagszahlung
  - Vorauszahlung
  - Schlussabrechnung
- Antrag: "prüfender Dritter"

#### November-/Dezemberhilfe

- "Lockdown ab November"
   (Beschluss aus Oktober)
   75% Umsatz-Erstattung
- Methodik:
  - Abschlagszahlung
  - Restzahlung
  - Schlussabrechnung
- Antrag: "prüfender Dritter"

#### Aufstockung ÜH II

- Nur für nds. Schausteller & Veranstaltungswirtschaft
- Mit ÜH II Bewilligung
- Pauschalierter
   Umsatzverlustausgleich für
   Aug.-Dez. 2020 ggü. Vorjahr
- Förderquote 15 % der
   Umsatzverluste bis 100.000 €,
   darüber hinaus 10%
- Schaustellergewerbe wahlweise 7,5 % des Umsatzverlustes, zzgl. 20% der fälligen Tilgungskosten für Darlehens-/ Leasingverträge
- max. 50.000 €
- Antrag: Kundenportal NBank

# Corona-Hilfsprogramme

# **NBank**

#### **ZUSCHÜSSE DES BUNDES**

Unterstützung zur Deckung laufender Kosten

#### AUBERORDENTLICHE WIRTSCHAFTSHILFEN

- Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, kommunale Unternehmen und Beteiligungen sowie wirtschaftlich tätige Vereine und Einrichtungen, welche von den aktuell angeordneten Schließungen betroffen sind
- Zuschuss von 75 % des Umsatzes im Vorjahreszeitraum

**NOVEMBERHILFE 2020** 

**DEZEMBERHILFE 2020** 

Antrag bis 30.04.2021

Antrag bis 30.04.2021

#### CORONA ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler
- Antrag über Steuerbüro, Wirtschaftsprüfung, Buchprüfung, Rechtskanzleien
- Sonderregelung für Soloselbstständige (Direktantrag bis 5.000 €)

#### Für September - Dezember 2020

#### ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

- Zuschuss 40 % bis 90 % der Betriebskosten

Antrag bis 31.03.2021

#### Für Dezember 2020 - Juni 2021

#### ÜERBRÜCKUNGSHILFE III

- Bei Umsatzrückgang von mind. 30 % zum Vergleichsmonat 2019
- Zuschuss 40 % bis 90 % der Betriebskosten

#### ÜFRBRÜCKUNGSHILFF III OPTION: NEUSTARTHILFF

- Nur für Selbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III
- Einmalig 50 % Erstattung des monatlichen Durchschnittsumsatzes für Januar bis Juni 2021 (sechs Monate) bis 7.500 €

Details unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Antrag bis 31.08.2021

#### DARLEHEN, BÜRGSCHAFTEN, BETEILIGUNGSKAPITAL

#### NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT

bis 300,000 EUR

Bis 10 Beschäftigte, 100 %-Finanzierung, maximal 50 % des Jahresumsatzes 2019; über die Hausbank

#### NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT FÜR GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

bis 800,000 EUR

100 %-Finanzierung für Betriebsmittel und Investitionen über die NBank

#### KfW - UNTERNEHMERKREDIT

- Risikoübernahme für bis zu 90 % für Betriebsmittelkredite bis 100 Mio, Euro
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro

#### KFW SCHNELLKREDIT

#### Bis zu 10 Beschäftigte:

- Bis zu 300.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten
- Die KFW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Mitfinanzierung von bis zu maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019

#### Ab 10 Beschäftigte:

- Bis zu 800.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten
- Die KFW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Mitfinanzierung von bis zu maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019

bis 800.000 EUR

#### CORONAHILFE-LANDESBÜRGSCHAFTEN

bis 300,000 EUR

Details unter www.nbb-hannover.de

bis 2,5 Mio EUR

(Verbürgung bis 90 %)

#### BEREITSTELLUNG VON EIGENKAPITAL ALS OFFENE ODER STILLE BETEILIGUNG

bis 2,5 Mio EUR

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), kein Branchenfokus, Beteiligungslaufzeit 7-10 Jahre, im Einzelfall bis 12 Jahre

### ZUSCHÜSSE DES LANDES

#### AUFSTOCKUNG ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Überbrückungshilfe-Aufstockung auf Basis ÜH I + II für Veranstaltungswirtschaft bzw. Schaustellergewerbe
- Für kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbstständige
- Bis 15 % der Umsatzverluste April bis Dezember 2020

bis 50.000 EUR

#### **NEUSTART NIEDERSACHSEN**

Das Land Niedersachsen hat eine Vielzahl an Zuschussförderungen im Rahmen von Investitionen bereitgestellt. Informieren Sie sich dazu auf der Homepage der NBank:

#### www.nbank.de

#### AKTIONSPLAN AUSBILDUNG

Ausbildungsbetriebe entlasten und Auszubildende unterstützen: Im Aktionsplan Ausbildung bündelt das Land Niedersachsen verschiedene Programme, die die Berufsausbildung junger Menschen in Corona-Zeiten sicherstellen und Unternehmen unterstützen. Alle Informationen finden Sie unter:

#### www.nbank.de

#### WEITERE ANGEBOTE

Darüber hinaus sind vielfältige Zuschussprogramme zu nutzen, die nicht aus dem Corona-Nachtragshaushalt finanziert werden, zu denen die NBank Sie selbstverständlich ausführlich berät.

Stand: 15. Februar 2021



#### Überbrückungshilfe II

Antragstellung bis 31.03.2021 verlängert

Förderzeitraum: September bis Dezember 2020 (Nov & Dez alternativ Antrag ÜH III)

- a) Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten <u>oder</u>
- b) Umsatzeinbruch von mindestens 30% in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum
  - Bei einem entsprechenden
    Umsatzrückgang im Fördermonat
    zum Vergleichsmonat 2019
    erstattet die ÜH III einen Anteil
    i.H.v. XX % der Fixkosten

<u>Hinweis</u>: ggf. Maximalbeträge aufgrund Beihilferegelung "Fixkostenhilfe 2020" beachten! 30%- <50% Umsatzrückgang

40% der Fixkosten

50%- < 70% Umsatzrückgang

60% der Fixkosten

Mehr als 70% Umsatzrückgang

90% der Fixkosten



#### Novemberhilfe / Dezemberhilfe

- Außerordentliche Wirtschaftshilfe November / Dezember
- 75% des Umsatzes Nov. 2019 / Dez. 2019
- alle Unternehmen, die von der Schließung ab 2.11.2020
   (Anordnung aus Oktober, nicht aus Dezember!)
   betroffen sind direkt, indirekt, bzw. über Dritte betroffene Unternehmen
- Anträge über prüfende Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,..)
- Soloselbständige (bis max. 5000 €) direkt (ELSTER)
- Besonderheit: "Außer Haus"-Verkauf (Keine Anrechnung bei Umsatz / Förderung)
- www.überbrückungshilfe-unternehmen.de

Antragstellung bis 30.04.2021



### Überbrückungshilfe III (ab Februar 2021)

- Förderzeitraum: : Nov. 2020 bis Juni 2021
- Umsatzeinbruch von mindestens 30% im jeweiligen Fördermonat (Nov. 2020 bis Juni 2021)

  grundsätzlich im Vergleich zum jeweiligen Monat im Jahr 2019
- u.a. für Unternehmen, Soloselbständige, Freiberufler, die von den Schließungen ab 16. Dezember 2020 betroffen sind (Nov/ Dez 2020, sofern kein Anspruch auf November-/Dezemberhilfe besteht)
- Beihilferechtliche Regelung: Wahlrecht der Beihilfegrundlage "Kleinbeihilfen 2020" und/oder "Fixkostenhilfe 2020" (bis zu den jeweiligen Höchstsätzen, zusammen mit anderen Förderungen)
- Maximalbeträge bei Beihilferegelung "Fixkostenhilfe 2020" zu beachten: 70% / 90% der tatsächlichen ungedeckten Fixkosten
- Anträge über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer; Soloselbständige (bis max. 5000 €) direkt
- für Soloselbständige: alternativ zur Fixkostenerstattung für Jan. 2021 Juni 2021 einmalige Betriebskostenpauschale "Neustarthilfe" (bis zu 7.500 €)



#### Überbrückungshilfe III

■ Förderhöchstbetrags pro Monat: 1,5 Mio. €

■ Antragsberechtigte Unternehmen: bis 750 Millionen € Jahresumsatz

bis 30.04.2020 gegründet

- Erstattungsfähige Kosten erweitert:
  - a) bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen
  - b) Investitionen in Digitalisierung bis zu 20.000 € (teilweise werden auch Kosten außerhalb des Förderzeitraumes anerkannt)
- Regelungen für **besonders betroffene Branchen**: Einzelhandel, Pyrotechnikbranche, Reisebüros/-veranstalter, Kultur-/Veranstaltungswirtschaft
- Abschlagszahlungen bis 100.000 €

Bei einem Umsatzrückgang im Fördermonat zum Vergleichsmonat 2019 erstattet die ÜH III einen Anteil i.H.v. XX % der Fixkosten (analog zu ÜH II)

<u>Hinweis</u>: ggf. Maximalbeträge aufgrund Beihilferegelung "Fixkostenhilfe 2020" beachten! 30%- <50%
Umsatzrückgang

50%- < 70%
Umsatzrückgang

60% der Fixkosten

Mehr als 70%
Umsatzrückgang

90% der Fixkosten



### Überbrückungshilfe III

- Umsatzeinbruch **von mindestens 30**% im jeweiligen Fördermonat (*Nov. 2020 bis Juni 2021*) grundsätzlich zum Vergleichsmonat 2019
- <u>Sonderregelung</u> für Unternehmen, die zwischen dem <u>01.01.2019 und dem 30.04.2020</u> gegründet worden sind Vergleichsbasis:
  - 1. durchschnittlicher Monatsumsatz des Jahres 2019
  - 2. durchschnittlicher Monatsumsatz Januar und Februar 2020
  - 3. durchschnittlicher Monatsumsatz in den Monaten Juni bis September 2020
  - 4. der monatliche Durchschnittswert des **geschätzten Jahresumsatzes**, der bei der erstmaligen steuerlichen Erfassung beim zuständigen Finanzamt im <u>"Fragebogen zur steuerlichen Erfassung"</u> angegeben wurde



#### Überbrückungshilfe III - Sonderregelung Soloselbständige

- Neustarthilfe (Im Rahmen der Überbrückungshilfe III)
- Förderung Soloselbständige (50% des Referenzumsatzes 2019) für 6 Monate pauschal
- einmalig bis zu 7.500 € für Januar 2021 bis Juni 2021
- Für Soloselbständige im Haupterwerb: Einkommen im Referenzzeitraum (2019) zu mindestens 51% aus selbständiger Tätigkeit

Im Gegensatz zur üblichen Fixkostenerstattung in ÜH I, ÜH II, und ÜH III, hier auch für die private Lebenshaltung möglich

■ ausschließlich Direktantrag (ELSTER)

	Jahresumsatz 2019	Referenzumsatz (6 Monate)	Neustarthilfe (50% / max. 7.500€)
ab	30.000€	15.000 €	7.500 €
	20.000€	10.000€	5.000 €
	15.000€	7.500 €	3.750 €



#### Hinweise zur "Arbeitsteilung" der Beratung

Überbrückungshilfe II

Überbrückungshilfe III

November-/Dezemberhilfe

Vor der Antragstellung: Einzelfallberatungen und konkrete Kundenanfragen nur über

"prüfende Dritte" und die zentrale Hotline des Bundes

Die NBank informiert zudem im Rahmen von Webinaren und auf

www.nbank.de zu den Grundlagen der Programme

Nach der Antragstellung: Änderungen / Korrekturen bitte schriftlich an

ueberbrueckungshilfe@nbank.de

(vorgesehen ist zukünftig eine technische Lösung im Portal)

Aufstockung zur Überbrückungshilfe II

Investitionszuschussprogramme des Landes Kredite, Beteiligungen und Bürgschaften

- Die NBank informiert im Rahmen von <u>Webinaren</u>, über die <u>Hotline 333</u> und auf <u>www.nbank.de</u> zu den Grundlagen der Programme
- Die NBank führt zudem <u>Einzelfallberatungen</u> durch und berät Kunden zu konkreten individuellen Fragestellungen. Anfragen bitte an <u>beratung@nbank.de</u>



#### Darlehen und Beteiligungen

#### Niedersachsen-Schnellkredit

- für nds. Unternehmen
- Antragstellung über Hausbanken
- max. 10 Beschäftigte
- 10.000 bis 300.000 €
- 100% Auszahlung
- Laufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre
- 1 bzw. 2 Tilgungsfreijahre
- Zins: 3 % p.a.

Hinweis: KfW-Schnellkredit

# Niedersachsen-Schnellkredit gemeinnützige Organisationen

- für nds. Unternehmen
- Körperschaftssteuer befreit
- 10.000 bis 800.000 €
- 100% Auszahlung
- Laufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre
- 1 bzw. 2 Tilgungsfreijahre
- Zins: 1,5 % p.a.

# NVenture und Mittelstandsfonds

- für nds. Startups und KMU
- offene oder stille Beteiligung
- bis 800.000 €
- 100 % Auszahlung
- Laufzeit: 7, 10 oder 12 Jahre



#### **Innovation und Digitalisierung**

#### Innovationsgutscheine

- für nds. KMU
- Leistungen von externen Forschungseinrichtungen
- Entwicklung von Produkten,
   Verfahren oder
   Dienstleistungen
- Förderquote bis zu 80%
- Zuschuss max. 30.000 €

Hinweis: ZIM & Horizon

#### Digitalbonus.Vereine

- Eingetragene Vereine
   (§21 BGB) o.ä. Einrichtungen,
   rechtsfähige gemeinnützige
   Körperschaften (§1 Abs.1
   KStG)
- Investition in Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen oder IT-Sicherheit
- Zuschuss bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Zuschuss 3.500 € bis 10.000 €

#### Digitalisierungsberatung Einzelhandel

- Zuschuss bis zu 100%, bis 2.500 € für Beratungsleistung
- Beantragung durch das Beratungsunternehmen
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des Einzelhandels mit Sitz und mindestens einem stationären Geschäft in Niedersachsen



#### Förderangebote zur Ausbildung

#### Insolvenzazubis

- Ausbildungsstätten in Nds.
- Einstellung von Azubis aus Insolvenzbetrieben
- Vertragslaufzeit mindestens 6 Monate
- Zuschuss bis 60 %

#### Entlastung Ausbildungsbetriebe

- Ausbildungsstätten in Nds.
- 500 € bei "Verlängerung" eines Ausbildungsvertrages
- 1.000 € bei Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsvertrages
- Prämie für max. 10 Azubis und einmal je Unternehmen

#### Mobilitätsprämie für Azubis

- Auszubildende, die im Jahr 2020 oder 2021 eine Ausbildung beginnen und deren Probezeit bereits abgelaufen ist
- 500 € Prämie (einmalig)
- Entfernung zum Arbeitsplatz über 45 km oder Fahrzeit ÖPNV mind. 1 Stunde



#### Förderangebote Energie- und Ressourceneffizienz

# Energetische Modernisierung Mietwohnraum (für Studierende)

- für Investoren
- Energetische Modernisierung zur Erreichung der KfW-Effizienzhaus-klassen 55 oder 70 trotz COVID-19-Pandemie
- Förderquote bis zu 40%
- Zuschuss max. 48.000 € je Wohneinheit

#### PV-Batteriespeicher

- Für nds. Unternehmen.
- Investitionen in stationäre Batteriespeicher in Verbindung mit neuer PV-Anlage bzw. Erweiterung bestehender PV-Anlage
- Förderquote bis zu 40 %
- Zuschuss max. 50.000 €

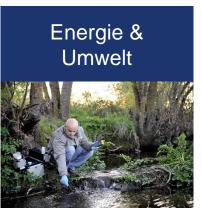
#### Betriebliche Energie-

- & Ressourceneffizienz 2.0
- für nds. Unternehmen
- Investitionen in Gebäude und Anlagen, Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Wärme aus regenerativer Energie
- Förderquote bis zu 70%
- Zuschuss max. 1 Mio. €

# Fördersegmente

























# MikroSTARTer – Förderbeispiel

- Fachhandel für Einrichtungsgegenstände mit integriertem Bistro
- Gründung im Vollerwerb, Antragstellung MikroSTARTer im Gründungsmonat
- Finanzierungsbedarf 85.000 €
   Eigene Mittel 10.000 €
   KfW: ERP-Startgeld 50.000 €
   MikroSTARTer 25.000 €
- Zu finanzierendes Vorhaben:

Gründungskosten Erstausstattung Mobiliar Ladenbau







### **Best – Practice Beispiel:**

Investitionen in die Digitalisierung





- Betrieb für Gabelstaplerservice
- Investition in ein neues ERP-System
- Kosten für Hard- und Software ca. 25.000 €
- → Zuschuss 10.000 €

# **BMWi: Digital Jetzt**



- Mittelständische Unternehmen (3 499 Beschäftigte)
- Fördermodul 1: Investition in digitale Technologien (Soft- und Hardware)
- Fördermodul 2: Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeitenden
- Antragstellung in einem oder beiden Modulen möglich
- Fördersumme max. 50.000 Euro pro Unternehmen
- Zuschussquote abhängig von Unternehmensgröße max. 50 %
- Antragstellung im Förderportal des BMWi





# **Best – Practice Beispiel**

- Tiermonitoring in der Nutztierhaltung durch automatische Gesundheitsüberwachung der Tiere
- Bestehende Verfahren zur Messung der Körpertemperatur haben sich nicht im deutschen Markt etabliert
- Landwirte suchen eine kostengünstige Alternative
- Entwicklung eines Systems zur automatischen Überwachung von Körpertemperatur und Gewicht





### **Best – Practice Beispiel**

- Weiterentwicklung von Funkenlöschanlagen zur Verringerung von Staubfilterbränden
- Fehlender breiter Wettbewerb hat Innovationsdynamik auf diesem Spezialgebiet des Brandschutzes verlangsamt
- Funkenlöschanlagen erkennen kleinste Funken in Staubabsaugleitungen mittels hochsensibler Infrarot-Funkenmelder
- Nachgeschaltete Wassereinsprühung löscht, bevor Funken die brand- und explosionsgefährdeten Staubfilteranlagen erreicht haben



#### **NSeed**

- Wachstumsbedingter Liquiditätsbedarf
- Umsetzung innovativer und technologischer Ideen
- Existenzgründungen, junge Unternehmen (max. 2 Jahre)
- Stille und offene Beteiligungen von 600.000 €
- SchlüssigesUnternehmenskonzept wird vorausgesetzt



# Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz 2.0





### **Energieeffizienzprojekte**

- Investitionen in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (z.B. Gebäudesanierungen, Umbauten, Anlagen)
- Anlagen zur Wärmegewinnung aus regenerativer Energie/Nutzung industrieller Abwärme
- Wärmenetze, Speicherung erneuerb. Energie am Ort ihres Entstehens
- Zuschuss gem. AGVO von 30 bis 65 %, De-minimis 70%, max. mögliche Fördersumme 1 Mio. bzw. 200.000 €
- Sachverständigengutachten (p. eingesp. Tonne CO2-Äqv. bis zu 3.500 €)

# Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz 2.0





#### Ressourceneffizienzprojekte

- Investitionen zur Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten mit dem Ziel der Einsparung/Steigerung der Wiedereinsatzmöglichkeit von Materialien
- Investitionen in Maschinen/Anlagen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz (z.B. Recycling/Wiederaufarbeitung von Materialien)
- Zuschuss gem. AGVO von 40 bis 60 %, De-minimis 70%, max. mögliche Fördersumme 1 Mio. bzw. 200.000 €
- Sachverständigengutachten (p. eingesp. Tonne CO2 Äqv. bis zu 3.500 €)

# Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz 2.0





#### **Klimaschutzprojekte**

- Investitionen in innovative Technologien/Prozesse/Verfahren zur Reduktion von Treibhausgasen
- Investitionen in Technologien zur CO2-Abtrennung und Nutzung, die zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben/Studien
- Zuschuss gem. AGVO von 25 bis 60 %, De-minimis 70%, max. mögliche Fördersumme 5 Mio. bzw. 200.000 €
- Ggf. Expertise Dritter

## **NBank-Beratungssprechtage**





- Gemeinsame F\u00f6rderberatung von NBank und \u00f6rtlichen Wirtschaftsf\u00f6rdereinrichtungen
- Zielgruppe: Existenzgründer und Unternehmen des Mittelstandes
- Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen für konkrete Finanzierungsanlässe
- Regelmäßige Termine an derzeit ca. 15 niedersächsischen Standorten

# **Ansprechpartner NBank Lüneburg**



#### **Marieke Heisrath**

Fördermittelberaterin Landkreis Harburg marieke.heisrath@nbank.de 04131-24443 779

#### **Stephen Struwe-Ramoth**

Leiter Beratungsstelle Lüneburg Geschäftsführer Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH stephen.struwe@nbank.de

04131-24443 301

#### **Bildnachweise**





AdobeStock - copyright Psdesign



AdobeStock - copyright Baranq



Copyright NBank



Copyright NBank



Fotolia - copyright Monkey Business



AdobeStock - copyright schulzfoto



AdobeStock - copyright francescomou



AdobeStock - copyright Rawpixel.com



Fotolia – copyright jolopes



AdobeStock - copyright FotolEdhar



Adobe Stock - copyright Petinovs



Fotolia – copyright Boggy



Copyright NBank



Copyright NBank



Copyright NBank



Fotolia - copyright .shock



Fotolia - copyright Rawpixel.com



Fotolia - copyright Gina Sanders



AdobeStock, copyright dekdoyjaidee



AdobeStock, copyright Kzenon



Fotolia, copyright gpointstudio



Fotolia, copyright Studio Gi

# Mehr Informationen zur NBank finden Sie unter <a href="https://www.nbank.de">www.nbank.de</a>!

Rufen Sie uns gerne an:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!

Unsere Infoline: 0511 30031-333

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Die NBank ist die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen

